

Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie für die ias-Gruppe

Bekanntnis der Unternehmensleitung und etablierte Maßnahmen

Die Grundsatzerklärung ist ein Bekenntnis zur Umsetzung der im „Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz - LkSG)“ beschriebenen Anforderungen, um menschenrechtliche und umweltbezogene Rechtspositionen zu schützen. In der vorliegenden Grundsatzerklärung werden Verfahren beschrieben, die dazu dienen, den Pflichten nachzukommen und menschenrechtliche Risiken oder Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette angemessen zu adressieren.

Nachhaltigkeit verankern wir als festen Teil der Unternehmensstrategie in der Unternehmensgruppe. Die ias-Gruppe begreift die Verantwortung zur Beachtung der Menschenrechte basierend auf der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (UN) und der Kernarbeitsnormen (ILO) als festen Bestandteil ihres unternehmerischen Handelns. Daher ist es das erklärte Ziel des Vorstands, die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Rechtspositionen im eigenen Geschäftsbereich zu achten und zu schützen und auch in der Lieferkette gleichlautend darauf hinzuwirken.

Die vorliegende vom Vorstand verabschiedete Grundsatzerklärung ergänzt das Bekenntnis im Verhaltenskodex der ias-Gruppe zu rechtmäßigem und verantwortungsvollem Handeln. Die niedergelegten Grundsätze zur Wahrung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Rechtspositionen gelten im eigenen Geschäftsbereich und sind auch in der Lieferkette anzuwenden. Wir erwarten von Mitarbeitenden, dass Sie bei Ihrem Handeln menschenrechtliche und umweltbezogene Rechtspositionen achten.

In der Lieferkette erwarten wir von unseren Geschäftspartnern ebenfalls, dass sie sich zur Einhaltung menschenrechtlicher Grundsätze und umweltbezogener Anforderungen bekennen und diese Erwartung auch an Ihre Lieferanten angemessen adressieren. Dazu hat die ias-Gruppe den Verhaltenskodex – Anforderungen an Geschäftspartner und die allgemeinen Einkaufsbedingungen (AEB) aktualisiert. Der Verhaltenskodex für Geschäftspartner ist Bestandteil der AEB der ias-Gruppe und damit regelmäßig Teil der vertraglichen Beziehungen. Im Falle der Nichteinhaltung behält sich die ias-Gruppe vor, die vertraglichen Grundlagen zu überprüfen und Abhilfe einzufordern oder das bestehende Vertragsverhältnis zu kündigen.

Risikomanagement

Die ias-Gruppe hat im eigenen Geschäftsbereich und in ihren Lieferketten menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten in angemessener Weise zu beachten und den Sorgfaltspflichten nachzukommen. Dazu betreibt sie und verbessert kontinuierlich das entsprechende Risikomanagementsystem in der ias-Gruppe, das um menschenrechtliche und umweltbezogene Themen ergänzt wurde und welches auf Richtlinien, Rollen und Prozessen beruht.

Um Verletzungen menschenrechtlicher und umweltbezogener Pflichten im Sinne des LkSG zu vermeiden, legt die ias-Gruppe im Sinne des LkSG den Fokus der Sorgfaltspflichten auf die im Rahmen einer Risikoanalyse ermittelten und priorisierten Risiken.

Der Vorstand hat Compliance-Beauftragte der ias-Gruppe benannt, das Risikomanagement der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten zu überwachen. Organisatorisch ist Compliance im Bereich Recht der

Richtlinie

Grundsatzzerklärung zur Menschenrechtsstrategie



ias-Gruppe

Unternehmensgruppe verortet, wobei eine Berichtslinie an den Vorstand besteht. Compliance-Beauftragte haben ein Frage- und Informationsrecht gegenüber den relevanten Geschäftsbereichen. Im Rahmen des Risikomanagements eingebundene Stellen/ Mitarbeitende erhalten entsprechende Schulungen. Der Vorstand wird in regelmäßigen Abständen über die Arbeit zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten informiert.

Die Risikoanalyse bildet einen wichtigen Baustein für die zielgerichtete Umsetzung weiterer Sorgfaltspflichten und Maßnahmen sowie deren stetiger Verbesserung.

Risikoanalyse

Eine Voraussetzung für die zielgerichtete Anwendung von Sorgfaltsprozessen ist die Erkenntnis zu potenziell nachteiligen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der ias-Gruppe. Daher entwickelt und verbessert die ias-Gruppe den Prozess zur Ermittlung, Bewertung und Priorisierung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken im eigenen Geschäftsbereich und bei Zulieferern.

Einmal jährlich und anlassbezogen wird eine Risikoanalyse aus der Perspektive der potenziell von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken Betroffenen durchgeführt. Werden Risiken ermittelt, werden diese gewichtet, um festzustellen, ob aufgrund tatsächlicher Umstände mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ein Verstoß gegen eine menschenrechtliche oder umweltbezogene Rechtsposition droht. Risiken werden darüber hinaus priorisiert, wenn sich mehrere Risiken ergeben, die nicht gleichzeitig angegangen werden.

Die Risikoanalyse konzentriert sich auf den eigenen Geschäftsbereich und die unmittelbaren Zulieferer. Sie schließt mittelbare Zulieferer mit ein, wenn tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht bei mittelbaren Zulieferern möglich erscheinen lassen. Entsprechende Risikoanalysen werden z. B. durch Informationen aus dem Beschwerdeverfahren abgeleitet, Informationen aus der Risikoanalyse oder durch Hinweise aus den verschiedenen sensibilisierten und regelmäßig zu sensibilisierenden Geschäftseinheiten.

Die Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich wird für die ias-Gruppenunternehmen durchgeführt und stützt sich bei der abstrakten Risikoanalyse auf externe und interne Quellen. Als externe Quellen werden Indizes, Rankings und Studien berücksichtigt. Als interne Quellen werden Aufzeichnungen, Kennzahlen, Informationen aus Kontrollverfahren und Befragungen von Fachbereichen herangezogen. Erkenntnisse aus dem Beschwerdeverfahren, die sich auf den eigenen Geschäftsbereich beziehen, fließen darüber hinaus in die Risikoanalyse ein.

Die Risikoanalyse bei unmittelbaren Zulieferern wird mindestens einmal jährlich durchgeführt. Dabei fließen in erster Linie Informationen aus öffentlich zugänglichen Quellen in Bezug auf länder- und branchenspezifische Risikofaktoren sowie politische Rahmenbedingungen und risikobasiert Informationen aus Lieferbeziehungen sowie Erkenntnisse aus möglichen Selbstauskünften mit ein.

Erkenntnisse aus dem Beschwerdeverfahren, die sich auf die Lieferkette beziehen, fließen ebenfalls in die Risikoanalyse mit ein.

Je nach Risikodisposition werden weitere Informationen zur Bewertung des (Lieferanten-) Risikos herangezogen und/ oder abgefragt.

Im Rahmen der konkreten Risikoanalyse werden Risiken gewichtet. Als wesentlich identifizierte Risiken aus der Risikoanalyse werden im bestehenden unternehmensinternen Risikomanagementsystem aufgezeichnet, um

Richtlinie

Grundsatzzerklärung zur Menschenrechtsstrategie



ias-Gruppe

diese zu überwachen. Risiken und Verletzungen, die mit konkreten Maßnahmen bedacht werden, sind dem Compliance Management zuzuführen und werden dort weiterverfolgt.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden im Rahmen der Vorstandssitzung an die Unternehmensleitung kommuniziert, um bedarfsbezogen weitere Maßnahmen ableiten zu können, die von der Unternehmensführung verabschiedet und getragen werden. Ein eigens eingerichteter Steuerungskreis, bestehend aus Vertretern der Bereiche Personal & Recht, Compliance und Nachhaltigkeit sowie Datenschutz- und Informationssicherheit tagt quartalsweise. Dieser fungiert als Multiplikator der Schwerpunktthemen in gruppenweiten Gremien und dient der nachhaltigen Weiterentwicklung der Sorgfaltspflichten sowie deren Einbettung in die Nachhaltigkeitsstrategie der ias-Gruppe.

Die derzeit ermittelten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken werden in Anlage 1 dieser Grundsatzzerklärung aufgeführt.

In der ersten Jahreshälfte 2024 hat die ias erstmals die für ihre Geschäftstätigkeit wesentlichen Themen identifiziert, um die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie zielgerichteter voranzutreiben.

Präventionsmaßnahmen

Die Ergebnisse der Risikoanalyse fließen in die unternehmerischen Entscheidungsprozesse bzgl. des eigenen Geschäftsbereichs und des Lieferantenmanagements ein.

Die Risikoanalyse bildet eine wichtige Grundlage für die Ableitung und Initiierung von weiteren Präventionsmaßnahmen. Dies betrifft eine Anpassung von Beschaffungspraktiken, Schulungen der notwendigen Geschäftseinheiten oder eine Überwachung von Vorgaben. Im eigenen Geschäftsbereich gilt die Richtlinie „Verhaltenskodex der ias-Gruppe“ als Vorgabedokument. Das Compliance-Schulungsprogramm für Mitarbeitende wurde weiterentwickelt und Inhalte werden in verschiedenen Formaten regelmäßig und bei Neueintritt in die ias-Gruppe an die Mitarbeitenden herangetragen (u.a. in Form von digitalen Schulungen und Web-Based-Trainings). Darüber hinaus wurde die Rolle der Gleichstellungsbeauftragten in der Unternehmensgruppe etabliert.

Bei Hochrisikolieferanten wird definiert, wie mit erkannten Risiken umgegangen werden soll. Dieses Verfahren dient der Ableitung zielführender korrektiver bzw. präventiver Maßnahmen und der Maßnahmenkontrolle. Wird eine Schulung zu menschenrechtlichen und/ oder umweltbezogenen Risiken im Einzelfall als zielführend erachtet, wird diese durch ias-Mitarbeitende für den Lieferanten durchgeführt.

In den allgemeinen Einkaufsbedingungen (AEB) und dem Verhaltenskodex für Geschäftspartner sind Anforderungen und Erwartungen an die Zusammenarbeit mit der ias-Gruppe formuliert. Die Anerkennung und Beachtung der Verhaltensgrundsätze ist Grundlage für die Minimierung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in der Lieferkette. Die ias-Gruppe erwartet im Risikofall die Mitwirkung seiner Zulieferer bei der Maßnahmenumsetzung.

Das Unternehmen wird gemäß Risikolage die Grundsatzzerklärung über seine Menschenrechtsstrategie evaluieren und anpassen.

Abhilfemaßnahmen

Wird z. B. im Rahmen der Risikoanalyse oder aufgrund einer Beschwerde eine Verletzung einer menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Pflicht im eigenen Geschäftsbereich oder bei einem Zulieferer

Richtlinie

Grundsatzklärung zur Menschenrechtsstrategie



ias-Gruppe

festgestellt oder bekannt, dass eine solche Verletzung unmittelbar bevorsteht, werden unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen ergriffen, um diese Verletzung zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß der Verletzung zu minimieren.

Im eigenen Geschäftsbereich kann dies z. B. durch die Anpassung von Prozessen, Regelungen und ggfs. Schulungsmaßnahmen erfolgen, mit dem Ziel, dass die Abhilfemaßnahme zu einer Beendigung der Verletzung führen. Bei bekanntgewordenen Verletzungen, die in der Lieferkette auftreten, wird in Abstimmung mit unseren Lieferanten einzelfallbezogen ein Maßnahmenkonzept erarbeitet, umgesetzt und überwacht.

Die ias-Gruppe ergreift angemessene Abhilfemaßnahmen unter Berücksichtigung von der konkreten Unternehmenssituation, der zu erwartenden Schwere der Verletzung sowie des Einflussvermögens auf den Verursacher einer menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Rechtsposition.

Die ias-Gruppe erwartet im Falle einer Verletzung in der Lieferkette die vollumfängliche Mitwirkung des betroffenen Zulieferers. Diese Erwartung wird in den allgemeinen Einkaufsbedingungen sowie im Verhaltenskodex - Anforderungen an unsere Geschäftspartner entsprechend formuliert.

Im Falle einer Verletzung sollen Abhilfemaßnahmen Vorrang vor dem Abbruch der Geschäftsbeziehung haben. Bei schwerwiegenden Verletzungen einer menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Pflicht oder ausbleibender Mitwirkung oder ausbleibendem Erfolg bei der Umsetzung von Abhilfemaßnahmen, behält sich die ias-Gruppe jedoch vor die Geschäftsbeziehung zu beenden.

Beschwerdeverfahren

Für die ias-Gruppe ist ein angemessenes und wirksames Beschwerdeverfahren ein wichtiger Bestandteil der Sorgfaltsprozesse.

Die ias-Gruppe betreibt zusätzlich zu den bisher bestehenden internen Hinweisgeberkanälen, auf seiner Webseite einen geschützten Meldekanal, um auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten hinzuweisen. Dieser steht sowohl allen Beschäftigten als auch Lieferanten und von menschenrechts- oder umweltbezogenen Verletzungen betroffenen Personen Ihrer Zulieferer sowie sonstigen Dritten, die durch das wirtschaftliche Handeln der ias-Gruppe betroffen sind, zur Verfügung. Der Meldekanal ist in deutscher und englischer Sprache zugänglich. Gleiches gilt auch für die dort abrufbare Beschreibung des Verfahrens.

Jeder eingegangene Hinweis wird geprüft. Alle Hinweise werden nach Überprüfung Präventions- oder Abhilfemaßnahmen zugeführt, soweit sie begründet bzw. nachgewiesen sind.

Im Rahmen des Beschwerdeverfahrens wird Vertraulichkeit der Identität gewahrt und Schutz vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde gewährleistet.

Die Erwartungshaltung zum Schutz vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde durch Mitarbeitende eines Zulieferers wird auch in den Allgemeinen Einkaufsbedingungen sowie im Verhaltenskodex – Anforderungen an unsere Geschäftspartner formuliert.

Als Ansprechperson stehen darüber hinaus Compliance-Beauftragte für menschenrechtliche und umweltbezogene Rechtspositionen zur Verfügung. Diese interne Ansprechperson wird allen Mitarbeitenden bekannt gemacht.

Die Mitarbeitenden der ias-Gruppe werden regelmäßig, insbesondere neue Mitarbeitende im Rahmen der Willkommensveranstaltung, über das Beschwerdeverfahren informiert.

Dokumentation und Berichterstattung

Die Erfüllung der Sorgfaltspflichten wird unternehmensintern fortlaufend dokumentiert und sieben Jahre lang aufbewahrt.

Die ias-Gruppe berichtet gemäß aktueller Gesetzeslage und unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten.

Wirksamkeitskontrolle

Die Umsetzung der Sorgfaltspflichten unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung und einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess in Abhängigkeit von sich ändernden Rahmenbedingungen.

Dazu wird mindestens jährlich sowie anlassbezogen, wenn das Unternehmen mit einer wesentlich veränderten oder wesentlich erweiterten Risikolage im eigenen Geschäftsbereich oder beim unmittelbaren Zulieferer rechnen muss, die Wirksamkeit von Maßnahmen überprüft. Dies betrifft insbesondere die Wirksamkeit von Präventions- und/ oder Abhilfemaßnahmen sowie die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens.

Abschließendes

Wir ermutigen unsere Stakeholder menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken oder vermutete Verstöße, die mit unserer Geschäftsaktivität in Verbindung stehen, an unseren Meldekanal zu adressieren, um diesen angemessen nachzugehen und ggfs. Korrekturmaßnahmen zu ergreifen, um Menschenrechtsverletzungen zu vermeiden und vorzubeugen.

[Hinweisgebersystem: Startseite \(ias-gruppe.de\)](https://www.ias-gruppe.de)

Die Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie unterliegt wie auch die Maßnahmen einer regelmäßigen Kontrolle. Daher behält sich die ias-Gruppe vor, die Grundsatzerklärung anzupassen, wenn sich neue Umstände ergeben, die Handlungsbedarf erfordern.

Gez.
Dr. Alexandra Schröder-Wrusch
Vorstand (Vorsitzende) ias Aktiengesellschaft
Vorstand (Sprecherin) ias Stiftung

Gez.
Dr. Guido Purper
Vorstand ias Aktiengesellschaft
Vorstand ias Stiftung

Anlage 1

Ermittelte Menschenrechtsrisiken

Die ias-Gruppe konzentriert sich auf Basis der bisherigen Risikoanalyse bei der Erfüllung der Sorgfaltsprozesse auf die folgenden menschenrechtlichen und umweltbezogenen Rechtspositionen, in denen, durch die Geschäftstätigkeit der ias-Gruppe, negative Auswirkungen auf Menschen entstehen könnten.

Menschenrechtliche Rechtspositionen

- Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit
- Ungleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf

Umweltbezogene Rechtspositionen

- Umweltgerechte Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung von Abfällen

Diese Risiken für Verstöße gegen menschenrechtliche und umweltbezogene Rechtspositionen werden, auch unter Berücksichtigung bestehender Maßnahmen, derzeit als niedrig eingeschätzt.